

## Geschirrverleih an Privatpersonen

Privatpersonen erhalten bei privaten Veranstaltungen ebenfalls gemeindliches Geschirr. Kleinmengen werden nicht ausgegeben. Die Mindestabnahmemenge beträgt 40 Sets.

Der Bedarf muß bei der Gemeinde rechtzeitig angemeldet werden. Das Geschirr wird durch Frau Brenner ausgegeben und bei Rückgabe wieder kontrolliert.

Beschädigtes oder zuwenig zurückgegebenes Geschirr wird von der Gemeinde nachgekauft. Die hierfür anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Ausleihers.

Die Ausleihgebühr beträgt pro Speiseteller und Besteck **€ 0,25**.

Die Ausleihgebühr beträgt pro Kaffeetasse mit Unterteller, Kuchenteller und Kaffeelöffel **€ 0,25**.

-----  
Name des Bestellers: .....

Anschrift: .....

Telefonnummer: .....

Für unsere Veranstaltung am ..... benötigen wir:

Stück: .....	Messer
Stück: .....	Gabeln
Stück: .....	Kaffeelöffel
Stück: .....	Speiseteller
Stück: .....	Kaffeetassen mit Unterteller

Wir holen das bestellte Geschirr/Besteck am ..... bei Frau Brenner ab und verpflichten uns, diese Leihgaben sauber, gespült und unverzüglich nach der Veranstaltung wieder zurückzubringen.

**Hinweis:** Fehlende oder beschädigte Teile müssen beim Zurückgeben unbedingt gemeldet werden!

Für fehlende, bzw. beschädigte Artikel leisten wir Ersatz in Höhe von € 2,50 pro Teller, Kaffeetasse, Unterteller und € 0,50 pro Besteckteil:

.....  
Unterschrift des Abholers

Den Gesamtbetrag von € ..... bitten wir auf das Konto Nr. 385112, BLZ 700 520 60 bei der Sparkasse Landsberg zu überweisen.

## Geschirrverleih an Vereine

Alle ortsansässigen Vereine erhalten das Geschirr kostenlos.

Der Bedarf muß bei der Gemeinde rechtzeitig angemeldet werden. Das Geschirr wird durch Frau Brenner ausgegeben und bei Rückgabe wieder kontrolliert.

Beschädigtes oder zuwenig zurückgegebenes Geschirr wird von der Gemeinde nachgekauft. Die anfallenden Kosten hierfür sind vom Ausleiher zu tragen.

Vereine haben gegenüber Privatpersonen den Vorrang.

-----

bestellender Verein: .....

verantwortlicher Besteller: .....

Name: .....

Anschrift: .....

Telefonnummer: .....

Für unsere Veranstaltung am: ..... benötigen wir:

Stück: .....	Messer
Stück: .....	Gabeln
Stück: .....	Kaffeelöffel
Stück: .....	Speiseteller
Stück: .....	Kaffeetassen mit Unterteller

Wir holen das bestellte Geschirr/Besteck am ..... bei Frau Brenner ab und verpflichten uns, diese Leihgaben sauber, gespült und unverzüglich nach der Veranstaltung wieder zurückzubringen.

**Hinweis:** Fehlende oder beschädigte Teile müssen beim Zurückgeben unbedingt gemeldet werden!

Für fehlende, bzw. beschädigte Artikel leisten wir Ersatz in Höhe von € 2,50 pro Teller, Kaffeetasse, Unterteller und € 0,50 pro Besteckteil.

.....  
Unterschrift des Abholers

1. Original - Unterlagen  
im Ordner "Ortsrecht"  
in d. Gem. Finning

2. Kopie Sg. 20

3. Ablage in  
Ordner "Ortsrecht"

el. 18.7.02/dc

**Auszug aus der Niederschrift**

**des Gemeinderates Finning vom 09. Juli 2002**

**Zu 7: Geschirrverleih durch die Gemeinde Finning;  
Beschlussfassung über die Verleihrichtlinien**

Für die Ausleihung des gemeindlichen Geschirrs wurden entsprechende Richtlinien erarbeitet, die dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.

**Beschluss:**

Den Richtlinien zur Ausleihung des gemeindlichen Geschirrs wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

Windach, den 11. Juli 2002

  
-----  
Haaf, 1. Bürgermeister